BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

RUNDSCHREIBEN Nr. 1 März 2016

Themen:

- 1. Personeller Wechsel im BPR
- 2. Beförderungsverfahren nach A11/Höhergruppierung nach E10
- 3. A-14/E-14-Ausschreibungsverfahren
- 4. Neue Entgeltordnung- Zulagen
- 5. Verteilung Enquête-Mittel
- 6. Lehrerfortbildung Beteiligung des ÖPR
- 7. Gesundheitstage Tranche 4
- 8. Aktuelle BPR-Mitgliederliste

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Otto Deubel Vorsitzender

Mitglieder des Bezirkspersonalrates:

Otto Deubel (Vorsitzender), Franz-Peter Penz (L. i. A., stellvertr. Vorsitzender), Anni Combé-Walter (Vorstandsmitglied), Gerhardt Hurich (Vorstandsmitglied), Martin Clausnitzer, Johanna Haible-Lehle, Hans Maziol, Jörg Sattur, Andreas Scheibel (L. i. A.), Joachim Schöllhorn, Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Helmut Mayer

Verteiler:

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart

Postfach 10 36 42 ◆ 70031 Stuttgart, ◆ Dienstgebäude: Industriestr. 5, 70565 Stuttgart-Vaihingen ◆ Fax: 0711 904-17095 ◆ Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ◆ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ◆ Sekretariat: monja.kambersky@rps.bwl.de BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:

1. Personeller Wechsel im BPR

Kollegin Brigitte Klein von der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn wurde in der letzten Januarsitzung als Mitglied des BPR verabschiedet. Aus persönlichen Gründen will sie künftig ihre Arbeit wieder mehr unmittelbar an der Schule ansiedeln. Der BPR bedankt sich bei ihr für ihre Arbeit in der Personalvertretung, insbesondere im Bereich des Arbeitsund Gesundheitsschutzes und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

An ihre Stelle rückt neu ins Gremium als Vertreter der Gruppe der Beamten/innen Hans Maziol von der Kaufmännischen Schule Böblingen nach. Der BPR wünscht ihm für die anstehenden Aufgaben viel Ausdauer und Freude.

Das aktuelle Mitgliederverzeichnis des Bezirkspersonalrats Berufliche Schulen ist als Anhang beigefügt.

2. Beförderungsverfahren nach A11/Höhergruppierung nach E10 zum Februar 2016

Mit der Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2015/16 hat der Landtag die Möglichkeit zur **Stellenhebung** geschaffen. Das ergibt im Regierungspräsidium Stuttgart **35 Stellen** in A11/A14.

Der Beförderungsjahrgang 2007 ist damit eröffnet, das heißt, Lehrkräfte des Beförderungsjahrganges 2007 kommen jetzt erstmals zum Zuge.

Beförderungs- jahrgang	TL/TLin insges.	Beurlaub -bung/ Verzicht	im Verfahren mit Noten- vorgabe	Noten- vorgabe KM	aktuelle DB	Beförder- rungen im RP-S
bis 1995	7	5	2	mind. 2,5	2 x 2,0	2
1996 bis 2003	14	7	7	mind. 2,0	1 x 1,5 4 x 2,0 1 x 2,5 1 x 3,0	5
2004	7	3	4	mind. 1,5	3 x 2,0 1 x 4,5	0
2005	13	3	10	mind. 1,5	9 x 1,5 1 x 2,5	9
2006	24	4	20	mind. 1,5	6 x 1,0 13 x 1,5 1 x 3,0	6
2007	43	6	28	mind. 1,5	14 x 1,0 13 x 1,5 1 x 2,0	13
Insgesamt	108	28	71			35

^{*}in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

Mit dem ersten Beförderungsprogramm 2016 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen stehen zum 1. Februar 2016 im Regierungspräsidium (RP) Stuttgart weitere 23 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch hier kommen Lehrkräfte des Beförderungsjahrganges 2007 zum Zuge.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten auf die geöffneten Jahrgänge ist in der Tabelle dargestellt.

Beförderungs- jahrgang	TL/TLin insges.	Beurlaub- bung/ Verzicht	im Verfahren mit Noten- vorgabe	Noten- vorgabe KM	aktuelle DB	Beförder- rungen im RPS
bis 1995	5	4	1	mind. 2,5	1 x 1,5	1
1996 bis 2003	9	7	2	mind. 2,0	1 x 2,5 1 x 3,0	0
2004/2005	11	6	5	mind. 1,5	3 x 2,0 1 x 2,5 1 x 4,5	0
2006	18	3	15	mind. 1,5	13 x 1,5 1 x 2,0 1 x 3,0	13
2007	31	7	24	mind. 1,5	8 x 1,0 13 x 1,5 3 x 2,0	9
Insgesamt	74	27	47			23

^{*}in den jeweiligen Beförderungsjahrgängen (einschließlich Beurlaubungen und Verzichtserklärungen)

Der Beförderungsjahrgang entspricht in der Regel dem Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Tarifbeschäftigten (sog. Erfüller) wird dieser Jahrgang fiktiv berechnet und kann beim Regierungspräsidium erfragt werden.

Das nächste Beförderungsprogramm nach A11/E10 wird zum August 2016 erwartet.

3. A-14/E-14-Ausschreibungsverfahren Teilnahme des ÖPR an Auswahlgesprächen

Zum laufenden A-14/E-14-Ausschreibungsverfahren möchten wir Sie wieder darauf hinweisen, dass der Bezirkspersonalrat sein Teilnahmerecht an Auswahlgesprächen nach § 71 (4) LPVG auf die Örtlichen Personalräte delegiert hat.

Die Schulleitung hat demnach den ÖPR, sofern es mehrere Bewerber/innen gibt und Gespräche geführt werden, zu den Gesprächen einzuladen.

Der ÖPR hat ein Teilnahmerecht ohne beratende Stimme. Der ÖPR darf Fragen stellen.

Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grundsatz der Bestenauslese (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) allein von der Dienststelle getroffen.

4. Neue Entgeltordnung – Stellenzulage – Höhergruppierung

Zulage:

Angestellte erhalten auf Antrag eine Zulage, wenn ein entsprechender Beamter für die Tätigkeit eine Zulage bekommt (z.B. Ausbildungslehrer). Falls Sie eine Aufgabe übernommen haben, für die ein Beamter eine Zulage erhält, beantragen Sie bei der Personalführenden Stelle (RPS) die ihnen zustehende Zulage formlos.

Höhergruppierung:

In Regierungspräsidium Stuttgart besteht für 19 Personen die Möglichkeit sich höhergruppieren zu lassen. Die betroffenen Personen werden vom BPR persönlich angeschrieben. Auch hier muss dann bei der personalführenden Stelle (RP-S.) ein Antrag auf Höhergruppierung gestellt werden.

Fristende: 31.7.2016

Eine Rechtberatung kann der BPR aus haftungsrechtlichen Gründen nicht leisten.

Lehrerfortbildung - Verteilung der Enquêtemittel 5.

Jede Berufliche Schule hat im Jahr 2016 wieder ein Fortbildungsbudget erhalten, dessen Höhe von der Zahl ihrer Lehrkräfte und dualen Ausbildungsberufe abhängt. Das zuständige Regierungspräsidium konnte Schulen in begründeten Fällen auf Antrag finanzielle Mittel über ihr Budget hinaus gewähren.

a) Zweck der Fortbildung

- 1. Die Fortbildungsmaßnahmen zielen darauf ab, Innovationen der betrieblichen Praxis in den Schulen zu verankern. Dafür werden externe Personen beziehungsweise Institutionen genutzt.
- 2. Daneben können die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte im Umgang mit Flüchtlingsklassen eingesetzt werden, indem beispielsweise externe Experten zur Bewältigung der Erfahrungen beim Umgang mit (traumatisierten) Flüchtlingen einbezogen werden.

b) Weitere Voraussetzungen

Fortbildungen zum gewählten Thema werden nicht in gleicher oder ähnlicher Form von Angeboten der regulären Lehrerfortbildung des Landes abgedeckt.

Die Schule legte in einem Fortbildungsplan ihre schulentwicklungsbezogenen Qualifizierungsanforderungen und Qualifizierungsmaßnahmen fest. Sofern kein GLK-Beschluss für die Verwendung der schulbezogenen Enquête-Fortbildungsmittel vorlag, musste der ÖPR gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) beteiligt werden.

Der Örtliche Personalrat sollte bei der Schulleitung erfragen, über welchen Betrag die Schule im Kalenderjahr 2016 verfügt hat und wie die Mittel im Einzelnen verwendet wurden. Ob diese Möglichkeit der Mittelfinanzierung im Haushaltjahr 2017 weitergeführt wird, entscheidet nach der Landtagswahl der neu gewählte Landtag.

Des Weiteren ist noch die Verwaltungsvorschrift "Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs" zu beachten. Sie besagt, dass bei Einzelvortrag von Fachkräften mit besonderer Qualifikation mit einer Vortragsdauer von mindestens eineinhalb Stunden ein Honorar bis zur Höhe von 258 Euro gewährt werden kann. Dies soll nur besonders gelagerten Einzelfällen überschritten werden. Soll ausnahmsweise ein Vortragshonorar über 400,00 Euro gewährt werden, bedarf dies der Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

http://gelbe-sammlung.kultus-

<u>bw.de/jportal/t/1p3c/bs/21/page/sammlung.psml/screen/JWPDFScreen/filename/VVBW-VVBW000009307.pdf;jsessionid=1F994FB7496BE6C0E1BDFF7B20140DFB.jp22</u>

http://www.kultusportal-

bw.de/,Lde_DE/Startseite/schulebw/Schulbezogenes+Fortbildungsbudget

6. Lehrerfortbildung – Beteiligung des ÖPR

ÖPR Beteiligung bei Fortbildungsmaßnahmen

Im Landespersonalvertretungsgesetz ist im § 75 (4) Nr. 10 geregelt, dass die Personalvertretung bei allgemeinen Fragen der Fortbildung zu beteiligen ist. Dies heißt, dass die Maßnahme nur dann durchgeführt werden kann, wenn der Personalrat ihr zugestimmt hat.

Der Personalrat ist demnach zu beteiligen in Bezug auf die Themenauswahl (Inhalt), die Festlegung des Teilnehmerkreises (Zielgruppe), die Teilnahmebedingungen (Organisatorisches), die Teilnehmerauswahl und die zeitliche Lage.

Im Paragraf 76 des Landespersonalvertretungsgesetzes ist festgelegt, wie diese Beteiligung zu erfolgen hat.

Die Dienststelle soll den Personalrat von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig unterrichten und seine Zustimmung beantragen. Der ÖPR kann verlangen, dass die Dienststelle die beabsichtigte Maßnahme, also die Fortbildung, begründet. Als Beteiligungsfrist sind hier drei Wochen vorgesehen.

Zunehmend werden mittlerweile sogenannte "SchilF"- (schulinterne Fortbildungen) bzw. "SchnalF"- (schulnahe Fortbildungen: Fortbildungen, an welchen mehrere Schulen beteiligt sind) als Abruf-Fortbildungen angeboten. Auch hierbei ist die Beteiligung des Örtlichen Personalrates sicher zu stellen.

Zwar erfolgt die Konzeption (Themenauswahl) dieser Fortbildungen häufig auf der Ebene des Hauptpersonalrates (zum Beispiel Medienfortbildungen) oder des Bezirkspersonalrates (Präventionsfortbildungen und Fortbildungen aus dem regionalen Fortbildungskatalog des Regierungspräsidiums), aber die Festlegung der Zielgruppe, die organisatorischen Rahmenbedingungen (Ort und Zeit) und die Teilnehmerauswahl erfolgt direkt an der Schule, also ist im Zuge des Mitbestimmungsverfahrens auch hier der ÖPR zu beteiligen.

Wie ist die Beteiligung sicher zu stellen?

Bei einer ausgeschriebenen "SchilF"- oder "SchnalF"-Abruf-Fortbildung melden sich eine oder mehrere Lehrkräfte zum Beispiel über LFB Online an. Nach dem Meldeschluss nimmt die Lehrgangsleitung mit allen gemeldeten Personen Kontakt auf. Hier ist der ÖPR über die Schulleitung einzubeziehen, um die vom Landespersonalvertretungsgesetz vorgegebene Beteiligung der Personalvertretung bei Fortbildungen zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen der Fortbildung festzulegen. Erst nach diesem schulinternen Prozess kann endgültig die Fortbildung mit der Lehrgangsleitung abgestimmt werden. An den beruflichen Schulen wird die Organisation der Beteiligung der Personalvertretung bei Fortbildungsmaßnahmen unterschiedlich gehandhabt. Deshalb empfiehlt der Bezirkspersonalrat, dass mit der Schulleitung geklärt wird, auf welchem Weg die Einbindung der Personalvertretung an der Schule sichergestellt wird. Dabei sollten auch die schulischen Fortbildungsbeauftragten eingebunden werden.

7. Gesundheitstage - Tranche 4

Arbeits- und Gesundheitsschutz - Gefährdungsbeurteilung

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung sollen die psychosozialen und Arbeitsplatz-Belastungen und zur Arbeitssituation von Lehrkräften in 4200 Schulen bei 100.000 Lehrkräften in Baden-Württemberg erhoben werden.

Die Befragung dient dazu, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die psychosoziale Arbeitssituation an Ihrer Schule zu messen und Vergleiche mit anderen Berufsgruppen

und anderen Schulen zu ermöglichen. Zudem werden die aktuellen Werte der Schule mit denen der 1. Runde verglichen. Die Ergebnisse sollen dann genutzt werden, um eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes an Ihrer Schule anzustoßen.

Durch eine Online-Befragung werden die Daten erhoben (auf Wunsch ist der Fragebogen auch auf Papier erhältlich). Die Daten werden von der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften (FFAW; **ffaw.de)** erfasst und ausgewertet. Direkt nach der Online-Befragung erhält die einzelne Lehrkraft eine Auswertung, in der die eigene Belastung im Vergleich zu allen anderen bisher befragten Lehrkräften dargestellt wird.

Die Kollegien der betroffenen Schulen werden nach dem unten stehenden Zeitplan darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, den Fragebogen unter www.bw-schule.copsoq.de aufzurufen und auszufüllen.

Die Befragungen der 2. Runde werden zwischen 2014 und 2016 getrennt nach Landkreisen durchgeführt und erfolgt in acht Tranchen. In einer Auftaktveranstaltung (Regionaler Gesundheitstag) werden Vertreter/innen der Schulen über den Ablauf informiert und geben diese Informationen an das Kollegium weiter.

Nach Abschluss der Erhebungsphase erhält jede Schule ihre Auswertung, in der die Ergebnisse und Abweichungen zu anderen Schulen grafisch darstellt sind. Danach lädt der Arbeitsschutzausschuss des RP die Schulen einer Tranche zum Erfahrungsaustausch ein. Die Schulen stellen mögliche oder ergriffene Maßnahmen vor und haben die Gelegenheit zur Nachfrage.

Die Teilnahme an der Gefährdungsbeurteilung ist nur für die Schule verpflichtend, nicht für die einzelnen Lehrkräfte. Alle Lehrkräfte an Ihrer Schule sind zur Teilnahme aufgefordert. Ihre Teilnahme an der Befragung ist natürlich freiwillig. Dennoch bitten wir die ÖPR, die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, sich an der Befragung zu beteiligen.

Alle Angaben werden anonym erhoben und extern bei der FFAW ausgewertet. Direkt im Anschluss an das Ausfüllen des online-Fragebogens bekommen Sie (und nur Sie!) einen individuellen Vergleich Ihres Belastungsprofils mit den Durchschnittswerten aller bisher befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg.

Etwa vier Wochen nach Abschluss der Befragung bekommt Ihre Schule den Schulbericht mit den Durchschnittsergebnissen aller Befragten. Diese werden dem Kollegium dann vorgestellt. (Bei Schulen mit weniger als 5 teilnehmenden Lehrkräften kann nur ein allgemeinerer Schulbericht ohne spezifische Ergebnisse der Schule erstellt werden).

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert erfahrungsgemäß etwa 30 Minuten – bitte füllen Sie den Bogen am Stück aus. Wenn Sie Ihn zuvor ansehen wollen, finden sie ihn unter folgendem Link:

https://bw-schule.copsoq.de/pdf/bw-schule/Fragebogen-Lehrkraefte-BW.pdf

Die Auswertung (schulbezogener Ergebnisbericht) gewinnt an Aussagekraft, wenn mindestens 50 % der Lehrkräfte Ihrer Schule teilnehmen. Bitte unterstützen Sie eine rege Teilnahme.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass diese Gefährdungsbeurteilung im Rahmen von OES als Bestandteil der Selbstevaluation benutzt werden kann.

Die Befragungen der 2. Runde werden zwischen 2014 und 2016 getrennt nach Landkreisen durchgeführt. Alle Schulen werden rechtzeitig unter Mitteilung ihrer Zugangsdaten informiert.

Die Befragung des Schulamtsbezirks Nürtingen läuft vom 06.06.- 03.07.2016.

Zu Ihrer Information stellen wir den Zeitplan zur Gefährdungsbeurteilung dar.

Tranche	Kreisgebiet	Zeitraum Erhebungsphase
1	Stuttgart	01.12.2014 – 11.01.2015
2	Böblingen	18.05.2015 - 21.06.2015
3	Land- und Stadtkreis Heilbronn	02.11.2015 – 29.11.2015
4	Esslingen	06.06.2016 - 03.07.2016
5	Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis	07.11.2016 - 04.12.2016
6	Ludwigsburg	01.05.2017 - 25.05.2017
7	Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis	06.11.2017- 03.12.2017
8	Rems-Murr-Kreis	23.04.2018 - 20.05.2018

Rechtzeitig vor Beginn der Erhebungsphase erfolgt eine Informationsveranstaltung zum Ablauf der Befragung. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.